

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	27.02.2020						
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Bildung eines Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 i.V.m. § 19 Absatz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Absatz 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage 1 aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 mit Beschluss zur Drucksache DS-Nr.: 74/2012 erstmalig einen *Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat)* gebildet.

Gemäß § 17 Absatz 2 Hauptsatzung unterstützt der Integrationsbeirat die Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark in ihrem Wirken, die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis zu vertreten. Sie verfolgt dabei das Ziel, für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis aller im Landkreis lebenden Bevölkerungsgruppen einzutreten. Insbesondere wirkt sie dabei mit, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben im Landkreis zu fördern. Die Mitglieder des Integrationsbeirates arbeiten ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.

Da die Mitglieder des Integrationsbeirates von Kreistag für die Dauer der Wahlperiode benannt werden und die 5. Wahlperiode des Kreistages mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 endete, ist es erforderlich, den Integrationsbeirat wieder neu zu bilden und die Mitglieder des Integrationsbeirates vom Kreistag für die Dauer der neuen Wahlperiode (6. Wahlperiode) zu benennen.

Gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 Hauptsatzung erfolgt die Benennung grundsätzlich vom Kreistag in der ersten konstituierenden Sitzung durch offene Abstimmung.

Wie in § 17 Abs. 3 Hauptsatzung festgelegt wurde, besteht der Integrationsbeirat aus 18 Mitgliedern.

Dem Beirat gehören an:

1. ein Vertreter der Kreisverwaltung Uckermark;
2. je ein Vertreter der im Kreistag des Landkreises Uckermark vertretenen Fraktionen;
3. ein Vertreter der Polizeiinspektion Uckermark;
4. die Integrationsbeauftragten der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin;
5. vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind.

Für den Beirat kann vorgeschlagen werden, wer am Tag der Benennung das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens drei Monate seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis Uckermark hat. Die Stellvertretung kann durch Beschlussfassung im Beirat geregelt werden.

In Vorbereitung des Beschlusses zur Bildung des Integrationsbeirates wurden seitens der Kreisverwaltung, der Polizeiinspektion Uckermark sowie der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin ihre Vertreter zur Mitarbeit im Integrationsbeirat benannt.

Nach die in § 17 Absatz 3 Pkt. 5 Hauptsatzung genannten vier Vertreter von im Landkreis Uckermark agierenden Körperschaften, Institutionen und Vereinen, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund satzungsgemäß fördern bzw. damit funktionell befasst sind, obliegt der Landrätin das Vorschlagsrecht. Zu diesem Zweck wurde sich aktuell mit den Körperschaften, Institutionen und Vereinen abgestimmt.

Der Kreistag benennt dann die in der Anlage 1 aufgeführten 18 Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die Dauer der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Vorschlagsliste der Vertreter für eine Mitgliedschaft im Integrationsbeirat